

Prinz-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 31

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Band.
Satzung und Expedition: Hamburg 25,
Clausiusstr. 1. Heraus.: Nordler, 2246.

Hamburg, den 2. August 1919

Anzeigen kosten die schlagspaltene Non-
partizipante oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist stets vorher einzuführen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Zur fünften Bewegung für eine Lohnzulage im Malergewerbe.

Langwieriger als bei den ersten vier Bewegungen für Lohnzulagen im Malergewerbe waren die Verhandlungen um die am 18. Juli durch Schiedsgerichtsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium beantragte, worüber wir in Nr. 30 des „Prinz-Anzeigers“ bereits kurz berichtet haben. — Das hatte verschiedene Gründe.

Die groÙe Mehrheit der Arbeitgeber hat ihre in den ersten Jahren des Krieges bekundete Ansicht, daß durch die angemessene Steigerung der Lohnsätze weder für sie noch für das Gewerbe ein Nachteil entstehe, nach und nach revidiert. Neuerdings ist es, von Ausnahmen abgesehen, schon wieder üblich geworden, wegen einiger wenige die Stunde mehr zu markten und zu feilschen. Hat man in dieser Weise gegen eine höhere Lohnausgabe angekämpft, so glaubt man sich einen ganz besonderen Dienst erwiesen zu haben; wenn aber Gehalb, Tarpeninersay, Pack, Kreide usw. viel erheblicher im Preise liegen, so nimmt man das als unabänderlich hin und sieht darin höchstens ein Argument mehr gegen Lohnsteigerungen.

Als weiterer Grund für den verschärften Widerstand hat zu gelten der schwache Bestand des Arbeitgeber-Hauptverbandes: die Sorge um dessen Bestall. Die seinerzeit aus organisatorischen Gründen ergangene zentrale Verhandlungssatzung zeigt sich seit den leitenden Personen des Arbeitgeberverbandes von ihrer schlechten Seite. Es läßt sich nicht umgehen, daß bei dieser Praxis der Lohnsteigerung die örtlichen Verbandsstellen und einzelne Mitglieder fast völlig ausgeschaltet werden und also nicht den lebendigen Eindruck von den bei den Verhandlungen zu überwinden gewesenen Schwierigkeiten und den entgegenstehenden Kräften erhalten. Ist dann das Ergebnis immer wieder — und das konnte besonders in den letzten Jahren naturgemäß gar nicht anders sein — eine neue Lohnsteigerung, die noch dazu von dem in manchen Gegenden des Reiches nicht gut angesetzten Berlin aus „dictiert“ wird, so gibt es Mißstimmung und ungetestigte Vorwürfe, die leicht zu allgemeiner Organisationsverkossenheit und zu Absallbestrebungen größerer Organisationen führen können. Darauf sind die im Gefüge des Arbeitgeberverbandes eingerissenen Dezentralisationsbewegungen, der andauernde Absall Rheinland-Westfalen, die Auflösung Südwestdeutschlands und Württembergs vom früheren Bau Süddeutschland und der Fall des bis-herigen Gauverbandes Mitteldeutschland in 8 Bezirksverbände, von denen der des Freistaates Sachsen nur noch in recht loser Verbindung mit dem Hauptverband steht, zum großen Teil mit zurückzuführen. Auch die Gründung von 8 neuen Verbandszeitungen während des Krieges zeugt nicht gerade von einem festeren Zusammenschluß. Kommt hinzug, daß der einzelne Arbeitgeber überhaupt nicht in engerer Verbindung mit ihrer Zentralorganisation stehen und unmittelbar keine materiellen Vorteile von dieser hat, ähnlich wie die Gehilfen solche von ihrer Organisation durch die hier bestehenden Unterstützungsbehörden haben, so erscheint tatsächlich die Gefahr nicht gering, daß die an früheren Verhältnissen gemessenen recht erheblichen Lohnzulagen, wenngleich sie auch noch keinen Ausgleich für die bestehende Leistung bilden, eine zu starke Belastungssprobe für den Arbeitgeberverband sind.

Deshalb hörten wir seit einiger Zeit bei den Verhandlungen immer wieder, daß man nicht mehr in der Lage sei, die an sich notwendigen Lohnsteigerungen allgemein durchzusetzen, daß wohl kaum nochmals zentral verhandelt werden könne, daß der Reichstarifvertrag erschlich in Gefahr sei usw. Und in der Tat zeigte sich auch bei den letzten Bewegungen, daß sich Süddeutschland gar nicht mehr vertreten ließ, wie immer deutlicher erschlich wird: aus Selbständigkeitstreibern und aus Abneigung gegen die von Berlin ausgehende Lohnpolitik, die man allerdings früher gerade von jener Seite aus entschieden gefordert hat.

Ein weiterer — und zwar der hauptsächlichste — Grund für die Hingörung der Verhandlungen war die Kombinierung

von zentralen und örtlichen Verhandlungen. Wir hatten schon seit 1917 darauf gedrungen, daß über die zentral vereinbarten Lohnsätze hinaus in einzelnen Lohngebieten nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse oder, wenn hier in andern gleichartigen Berufen höhere Löhne gezahlt werden, entsprechend mehr festgesetzt werden müsse. Da die Arbeitgeber dies jedoch meist nur sehr platonisch aussahen, lehnten sie gewöhnlich alle von unserm örtlichen Verband erhobenen weitergehenden Ansprüche einfach ab, wogegen es dann rechtlich kein Mittel gab.

Inzwischen wurde die Willkür in der Höhe der Lohnverhältnisse der verschiedenen Orte untereinander immer größer und jede neue Zulage verschlimmerte die bestehenden Zustände. Großstädte mit starker Industrie rangierten hinter Mittelstädten mit billigeren Lebensverhältnissen und während wir mehrfach mit den übrigen Bauarbeitern gleich oder ihnen doch nahe standen, waren an andern Stellen wieder Spannungen von 10 % bis 30 % und noch mehr für die Stunde vorhanden. Unsere Kollegen erklärt aber auch ganz spontan und lagerisch, nicht mehr unter dem Lohn der übrigen Bauarbeiter arbeiten zu wollen. Sie erblicken eine unerhörte Zumutung darin, als gelehrte Leute, an die entweder große körperliche oder höhere geistige Ansprüche gestellt werden, unter dem minderwertigsten Handlanger entlohnt zu werden. Natürlich ist dies auch ganz unsere Meinung, der entgegenzutreten wir weder Grund noch Neigung haben, so sehr wir auch eine ins Gemüth fallende Verbilligung der Behandlung den anderseits notwendigen Lohnsteigerungen vorziehen würden.

Um die Löhne mehr den örtlichen Verhältnissen anzupassen und um den Schreitergleiten entgegenzuwirken, die, wie oben auseinandergesetzt, sich aus der rein zentralen Verhandlungssatzung — am meisten für die Arbeitgeberorganisation — ergeben, forderten wir bei den letzten zentralen Verhandlungen am 29. April wiederum, auch auf die Gefahr hin, daß hierdurch die Bewegung sich länger hinziehen würde, für Orte besonderen Charakters eine höhere Zulage und schlugen vor, daß im Falle der Nichtverständigung die örtlichen Schlichtungsstellen einzutreten seien. Das lehnten die Arbeitgeber ganz entschieden ab. Darauf einigte man sich, daß erstens ausgesprochen werde, daß die zentral festgelegten Sätze „durch Vereinbarung der örtlichen Verbände unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse überschritten werden“ können und ferner, daß im Falle der Nichtverständigung bis 20. Mai „die bestehenden Differenzen durch Vertreter der vertragsschließenden Parteien unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zu erledigen“ seien.

Auf Grund dieser Vereinbarung erhoben unsere Kollegen dann in einer größeren Anzahl Lohngebiete höhere Ansprüche, worüber eine Einigung nur in einer geringeren Anzahl der Fälle zustande kam. Neben 68 Orten beantragten wir eine Entscheidung beim Reichsarbeitsministerium. In der Verhandlung hierüber, am 2. und 3. Juni, machte schließlich der Verhandlungsleiter auf Eruchen der beiderseitigen Parteien Vorschläge, die dann von den Arbeitgebern in 28, von den Gehilfen in 2 Fällen abgelehnt wurden.

Diese Differenzen waren nur noch durch ein Schiedsgericht zu erledigen, das nach Verständigung der Vertragsparteien am 18. Juli im Reichsarbeitsministerium tagte. Die Verhandlungen vor dieser Rämerschaft gestalteten sich wider Erwarten mehrfach recht bewegt. Von unserer Seite waren außer Kollegen Streine nur die Kollegen Falobet, Buch, Böhmer, vom christlichen Verband Kollege Brauer und von den Arbeitgebern außer dem geschäftsführenden Vorstand des Arbeitgeberverbandes je ein Vertreter von Halle, Magdeburg und Potsdam und ferner zwei Vertreter des Bundes deutscher Dekorationsmaler zugegen.

Dem Verlangen des Herrn Kruse, daß nur über die Orte verhandelt werde, von denen Vertreter zugegen seien, wurde vom Kollegen Streine, der die Gehilfenschaft außerhalb des Schiedsgerichts vertrat, scharf entgegneten und in diesem Falle gefordert, daß die dann ausfallenden

Orte uns freigegeben würden, damit der zutage tretenden Obstruktion verschiedener Arbeitgeberkreise entgegengetreten und durch Anwendung geeigneter Zwangsmittel dem unhalbaren Zustand ein Ende gemacht werden könnte, daß unsere Kollegen mit ihren Löhnen vielfach hinter andern Berufssarbeitern zurückstehen.

Auch dem Bestreben, von den Wulffschen Vorschlägen, die schon ein Kompromiß darstellten, nochmals etwas abhandeln zu wollen, das ansangs auch vom Vorsitzenden untersagt wurde, wurde energisch entgegengetreten. Natürlich fehlte auch der Hinweis auf die im Sinne begriffenen Lebensmittelpreise und den danach bald notwendig werdenden Abbau der Löhne nicht, während das Sinne besonders des Lebensmittelpreises als ganz belanglos hingestellt wurde, weil jetzt fast nur Leinenarbeiten ausgeführt wurden. — Es braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden, daß wir die Erwartungen auf den baldigen Abbau der Löhne mit dem Hinweis zu dämpfen und verhindern fühlten, daß nicht etwa die Verbilligung der Lebensmittel durch andere höhere Ausgaben unwirksam werden darf, daß ferner unsere Kollegen zunächst erst einmal in die Lage kommen müssten, sich wieder mehr Lebensmittel als seither zuzuführen, daß sie vorexst auch viele Anschaffungen an Kleidern, Wäsche usw. notwendig hätten und daß der Abbau in andern Berufen mit höheren Löhnen solange vorausgehen habe, bis diese mit den Löhnen im Malergewerbe zum mindesten gleichkommen.

Im Übrigen wurde unter anderen noch hervorgehoben, daß in mehreren Städten die Arbeitgeber die Wulffschen Vorschläge als zu niedrig anerkannten und sie ingroßen freiwillig erhöhten, weil sie es als unhalbar empfanden, daß ihre Gehilfen weniger verdienten als ein Maurer, Dachdecker usw.

Nachdem dann die Vorschläge für die einzelnen Lohngebiete durchgesprochen waren, zog sich das Schiedsgericht zu gesonderten Beratungen zurück und kam zu folgendem Schiedsspruch:

Das zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten im Malergewerbe zusammengetretene Schiedsgericht hat in der Sitzung im Reichsarbeitsministerium am 18. Juli 1919, an der teilgenommen haben: Dr. Wiegert, Referent im Reichsarbeitsministerium, als Vorsitzender; F. Fiedler, Baumeister, Bohlendorf, G. Hennig, Amtsmaurermeister, Berlin, als Arbeitgeberbeisitzer; Kruse, Malermeister, Berlin, als beratendes Mitglied der Arbeitgeber; Otto Lehmann, Bezirksleiter, Berlin, Otto Dietmann, als Arbeitnehmerbeisitzer; L. Jakobiet, Bezirksleiter, Berlin, als beratendes Mitglied der Arbeitnehmer, folgenden Schiedsspruch abgegeben:

Den Gehilfen im Malergewerbe sind in den nachstehend genannten Lohngebieten, und zwar mit Rücksicht vom 1. Juli 1919, folgende Stundenlöhne zu zahlen: Augsburg: M. 1,85 für Gehilfen über 20 Jahre, M. 1,85 für Gehilfen unter 20 Jahren; Bamberg 1,80 und 1,70, Bayreuth 1,80 und 1,70, Hof 1,80 und 1,70, Ingolstadt 1,80 und 1,70, Ludwigshafen 1,80 und 1,70, Schweinfurt 1,80 und 1,70, Würzburg 1,80 und 1,70, Wiesbaden 1,80 und 1,70, Siegen 1,80 und 1,70, Waldburg 1,80 und 1,70, Königsberg 2,10 und 2 (für die Dauer des Tarifvertrages entgegen der weitergehenden Forderung), Graudenz 1,75 und 1,65, Halle 2 und 1,90, Magdeburg 2 und 1,90, Berlin 2,50 und 2,40, Potsdam 2,80 und 2,20, Rathenow 2,10 und 2, Landsberg 1,85 und 1,75, Akensee 2 und 1,90, Brunsbüttel 2 und 1,90, Bremen 2,80 und 2,20, Vegesack 2,05 und 1,95, Stettin 2,10 und 2, Göttingen 1,80 und 1,70.

Das Schiedsgericht empfiehlt, im Lohngebiet Friedberg einen Stundenlohn von M. 2 für Gehilfen über 20 Jahre und M. 1,90 für solche unter 20 Jahren zu zahlen und ferner, den Ort Geesthacht in das Hamburger Lohngebiet einzubeziehen. Berlin, den 18. Juli 1919.

(Unterschriften.)

*
Wir heben nochmals besonders hervor, daß in allen Orten, die hier nicht genannt sind, für die aber am 3. Juni Herr Landgerichtsrat Wulf Vorschläge mache, diese Vorschläge nunmehr gelten. Für diese Orte lag keine Meldung der Arbeitgeber an ihre Zentralorganisation über etwa erfolgte Ablehnung vor. Daher wurden sie vom Schiedsgericht als nicht mehr strikt erklärt.

Der Arbeitsmarkt im April 1919.

Die dem Statistischen Reichsamt ausgegangenen Berichte lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Lage auch im April eine ungünstige war. In normalen Zeiten macht sich im März und April in der Regel eine Belebung des Arbeitsmarktes bemerkbar. In diesem Jahre kann von einer solchen jedoch nur vereinzelt für einige wenige Betriebszweige und Ortschaften die Rede sein. Die Zahl der unterstüzungsberechtigten Erwerbstäler ist nach den Angaben des "Arbeitsmarktanzeigers", Ende April auf 820 708 gegen 1 063 854 Ende März zurückgegangen.

Nach den Nachschlungen der Krankenkassen standen am 1. Mai 1919 im Vergleich zum Anfang April hingegen 261 537 oder 8,9 vom Hundert mehr Mitglieder in Beschäftigung.

Nach Feststellungen von 82 Fachverbänden, die 8 061 521 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenanzahl Ende April 100 830 oder 6,6 vom Hundert.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Berichtsmonat die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, insbesondere beim männlichen Geschlecht nicht unerheblich abgenommen hat. Der Rückgang ist bei den Männern stärker hervorgetreten als bei den Frauen. Im April kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 165 Arbeitssuchende, beim weiblichen Geschlecht 149 (gegen 168 beziehungsweise 169 im Vormonat).

Von einer regeren Tätigkeit, die nach Beendigung des Krieges eintreten sollte, wird nichts bekannt, trotzdem der Wohnungsmangel allgemein sehr groß ist. Nach wie vor wird die Gestaltung des Baumarktes von der Lösung der Nahrungsfrage abhängen.

Für das gesamte Baugewerbe ergab die Vermittlungsfähigkeit der Arbeitsnachweise im April 1919 folgendes Ergebnis:

	Arbeits- suche- stelle	Offene Stellen	Belegs- stelle
Davon entfallen auf:	44819	28178	16890
Maurer, Putzer, Stukkateure	17902	9717	6293
Zimmerer	6880	4104	2796
Maler, Anstreicher, Lackierer	13944	6798	5330
Glasar	1499	475	888

Auf 100 offene Stellen entfallen demnach in den letzten 8 Monaten dieses Jahrs Arbeitssuche:

	Februar	März	April
Von Maurern	452,8	218,5	184,9
- Zimmerern	344,8	199,8	167,6
- Malern	743,1	250,0	205,1
- Glaser	502,8	262,6	215,5

Auf die einzelnen Landesteile verteilen sich für das Malergewerbe Angebot und Nachfrage in den Monaten Februar, März und April 1919 wie folgt:

	Februar	März	April
Arbeits- suche- stelle	Offene Stellen	Arbeits- suche- stelle	Offene Stellen
Preußisch-Pommern	879	50	468
Westpreußen	981	29	215
Berlin u. Brandenb.	4770	488	4544
Pommern	877	16	867
Posen	47	17	95
Schlesien	728	118	719
Sachsen	498	172	427
Schleswig-Holstein	518	58	585
Hannover	624	109	491
Westfalen	508	167	448
Hessen-Nassau	692	159	857
Rheinland	2852	476	2525
Bayern	2535	225	-
Freistaat Sachsen	2718	194	2553
Württemberg	712	67	-
Baden	686	91	538
Hessen	396	33	407
Mecklenburg-Schw.	112	16	104
Thüring. Staaten	700	102	522
Oldenburg	175	94	156
Braunschweig	132	29	70
Elbe-.....	77	28	48
Bremen	-	-	492
Hamburg	1996	196	1904

Die Neuregelung der Lohnpfändung.

Durch Verordnung vom 22. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 587) sind — mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab — einige sehr wichtige Änderungen in den bisher gültigen Bestimmungen über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes erfolgt; besonders sind mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung die Beträge erhöht worden, die dem Schuldner im Falle der Pfändung von seinem Lohn befreien werden müssen. Die neue Verordnung umfaßt nun keineswegs alle für die Lohnpfändung geltenden Vorschriften; ein einfacher Abdruck der Verordnung würde also dem, der die übrigen Bestimmungen nicht zur Hand hat, nur wenig nützen (es kommen nämlich noch in Betracht die Gesetze vom 21. Juni 1869, 29. März 1897, 17. Mai 1898 und 13. Dezember 1917); ganz abgesehen davon, daß es bei der äußerst verzwickten Ausdrucksweise des Gesetzes gerade hierbei eines recht eingehenden Studiums dieser ganzen Materie bedarf, wenn man sich darin zurechtfinden will. Aber gerade heute, wo die Löhne der Arbeiter in erhöhtem Maße zur Pfändung herangezogen werden, ist diese Frage von besonderer Bedeutung für weiteste Kreise, und zwar sowohl für Schuldner als für Gläubiger; deshalb soll nachfolgend der gegenwärtige Stand aller für die Lohnpfändung geltenden Gesetzesvorschriften in allgemein verständlicher Form dargestellt werden.

I. Pfändung.

Die Pfändung des ganzen Lohnes („Pfändung“) ist zulässig, wenn sie erfolgt zur Beitrreibung von Steuern und Abgaben (der direkten persönlichen Staatssteuern und der Kommunal-, Kreis-, Kirchen-

Schulabgaben und vergleichbaren), sofern diese nicht seit länger als ein Quartal fällig geworden sind.

erner ist die Pfändung zulässig wegen der Unterhaltsbeiträge, welche den Verwandten, den Ehegatten und dem früheren (geschiedenen) Ehegatten für die Zeit nach der Erhebung der Klage und des derselben vorausgehenden Quartals tragen (Gefecht zu entrichten sind. (§ 4 Biff 2 und 3 des Lohnbeschlagsnahmengesetzes.)

II. Unterhaltsbeiträge für uneheliche Kinder.

Wenn es sich um Unterhaltsbeiträge handelt, die der Vater eines unehelichen Kindes für die Zeit nach der Erhebung der Klage und des vorausgehenden Quartals tragen (Gefecht zu entrichten hat, so ist nicht die volle Pfändung zulässig; es muß dem Schuldner vielmehr so viel von seinem Lohn belassen werden, als er selbst zur Besteitung seines notdürftigen (nicht „strebendem“) Unterhalts und zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht gegenüber Verwandten, seiner Ehefrau, auch der geschiedenen, bedarf. (§ 4 des Lohnbeschlagsnahmengesetzes.)

III. Besondere Bestimmungen für Kriegsteilnehmer.

Soweit es sich jedoch um Unterhaltsbeiträge handelt, die ein Kriegsteilnehmer für die Zeit seiner Kriegsteilnahme für die Pflichten seiner Kriegsverwaltung bis auf den höchstzeitigen Unterhalt statthaft ist die Pfändung bis auf den höchstzeitigen Unterhalt gegenüber Verwandten, seiner Ehefrau, auch der geschiedenen, bedarf. (§ 4 des Lohnbeschlagsnahmengesetzes.)

IV. Gewöhnliche Pfändung.

In nicht beborreichten Fällen der Pfändung (für Privatfchuld, lauf mānnische Forderungen usw.) muß dem Schuldner ein bestimmter Teil seines Lohnes belassen werden; die Höhe dieses unpfändbaren Teiles bemüht sich je nach der Anzahl der Angehörigen, denen der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat. (§ 1 und 2 der neuen Verordnung.)

a) Hat der Schuldner nicht für Angehörige zu sorgen, so müssen ihm belassen werden mindestens M 2000 jährlich (das sind M 166,66 monatlich oder M 88,48 wöchentlich) und ein Fünftel des Mehrverdienstes, aber nur bis zum Gesamtbetrag von höchstens M 8000 (das sind M 250 monatlich oder M 57,80 wöchentlich).

b) Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kind Unterhalt zu gewähren, so hat er Anspruch auf mindestens M 2500 jährlich (das sind M 208,88 monatlich oder M 48,08 wöchentlich), ferner auf ein Fünftel des Mehrverdienstes und dazu noch ein weiteres Drittel des Mehrverdienstes für jeden Unterhaltsberechtigten bis zur Höchstzahl von 4 solden. Mehr als insgesamt M 4500 jährlich (M 375 monatlich oder M 86,64 wöchentlich) brauchen ihm jedoch nicht belassen zu werden.

c) Wenn in diesen Verhältnissen eine Verringerung eintritt (zum Beispiel durch Zuwachs oder Wegfall eines Unterhaltsberechtigten), so kann sowohl der Schuldner als der Gläubiger eine entsprechende Verkürzung des Pfändungsbeschlusses beantragen (bei dem Gericht oder der Behörde, welche die Pfändung bewirkt hat). Die Erweiterung oder Verkürzung der Pfändung erfolgt sodann nach Maßgabe der eingetretenen Verringerung von dem Zeitpunkt der nächsten Rohrfälligkeit ab. Der Drittschuldner (Arbeitgeber) braucht eine eingetretene Verringerung erst von dem Zeitpunkt ab zu berücksichtigen, an dem ihm die Verkürzung des Pfändungsbeschlusses zugestellt wird. (Es liegt deshalb im Interesse der Beteiligten, die Verkürzung sobald wie möglich zu beantragen.)

II.

Was ist unter Arbeitslohn zu verstehen?

Wo hier von „Arbeitslohn“ die Rede ist, bezieht sich das auf jede Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar usw.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, sofern dieses Verhältnis die Erwerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. (§ 1 des Lohnbeschlagsnahmengesetzes.)

Aber auch die Pfändung des Ruhegeldes von Privatangestellten oder Privatbeamten unterliegt den gleichen Bestimmungen, ebenso die Bezüge, die ein Pfandungsgehilfe als Wettbewerbsverbot. Entstehung (nach § 74 ff. des Handelsgesetzbuches) nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu beanspruchen hat. (§ 3 der neuen Verordnung.)

[Die Pfändung des Dienstes in Kommission der Beamten (auch der Offiziere, Gehörte usw.) wird von der neuen Verordnung nicht berührt; diese regelt sich vielmehr nach den bisherigen Vorschriften. (§ 850 der Bilanzgesetzung.) Wenn deren Einkommen die Summe von M 1500 übersteigt, so unterliegt der dritte Teil des Mehrinkommens der Pfändung. Unter „Beamten“ sind gemäß § 359 des Strafgesetzbuches zu verstehen: die im Dienste des Reiches oder eines Bundesstaates auf Lebenszeit oder auf Zeit oder nur vorübergehend angestellten Personen, ohne Unterschied, ob sie einen Dienstfeld geleistet haben oder nicht („wenn nur ihre Berufung zur Ausübung einer öffentlich-rechtlichen Funktion vom Staate anerkannt und somit der Funktion die staatliche Autorität verliehen ist“ — sagt das Reichsgericht); so zum Beispiel auch Post- und Bahnamtbeamte, Polizeidienner und vergleichbare.

III. Geschwaderverfahren.

Gegen die Lohnpfändung kann, wenn sie den obigen Bestimmungen nicht entspricht, gemäß § 766 der Bilanzgesetzung innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung des Pfändungsbeschlusses Einwand oder Erinnerung erhoben werden, etwa in folgender Form:

an das Amtsgericht Hamburg.

Gegen den Pfändungsbeschluß des Amtsgerichts Hamburg vom 1. Juli 1919 (Aktenzeichen 3. B. 516/19) erhebe ich hiermit Erinnerung.

Laut bestiegener Bescheinigung meines Arbeitgebers beträgt mein Wochenlohn M 100. Da ich für meine Frau und 2 Kinder zu sorgen habe, sind mir M 48,08 und 5/10 des Mehrbetrages, nämlich (5/10 von M 51,92) =

M 26,91, also M 78,09 zu belassen. Ich bitte, den Pfändungsbeschluß laut bestem möglichen M 40 meines Lohnes geändert werden sollen, entsprechend abzuändern.

Wenn das Amtsgericht diese Berechtigung schneidend nicht geben sollte, so kann innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung des ablehnenden Bescheides weitere Beschwerde bei dem Landgericht angebracht werden. Meine ist kein Rechtsbehauptung notwendig. Nach einer weiteren Bescheideweise (beim Oberlandesgericht) ist nicht zulässig, wenn nicht etwa ein neuer, selbständiger Beschwerdegrund vorliegt.

IV.

Die „vorläufige Beschlagnahme“.

Es gibt nun noch die sogenannte „vorläufige Beschlagnahme“ gemäß § 845 der Bilanzgesetzung. Der Gläubiger kann nämlich auf Grund eines vollständigen Schuldteils (Voll- und vergleichbar) dem Arbeitgeber die Benachrichtigung ausstellen lassen, daß die Pfändung des Lohnes beobachtet, von diesem Augenblick an darf der Arbeitgeber dem Lohn nicht mehr auszahlen. Die eigentliche Pfändung muß dann innerhalb 8 Wochen beobachtet werden. Während nun gegen die eigentliche Pfändung Geschwader möglich ist, wenn ein zu hoher Betrag gepfändet wird (siehe oben unter III), ist gegen die vorläufige Beschlagnahme keine Geschwader zulässig — offenbar infolge einer „Rule“ im Gesetz. Das ist nun ein ganz schlimmer Zustand, weil die außermeisten Gläubiger die vorläufige Beschlagnahme in der Regel bevorrechtigen, gewöhnlich zunächst den ganzen Lohn einbehalten lassen. Infolge dieser unglaublichen Unbilligkeitlosigkeit darf der Arbeitgeber zunächst den Lohn überhaupt nicht auszahlen, so daß der Arbeitgeber, der doch fast ausnahmslos auf seinen Lohn angewiesen ist, um von einer auf die andere Woche überhaupt leben zu können, bis zu 8 Wochen ohne Lohn bleiben muß, obwohl er die oben unter I berechneten Zelle seines Lohnes geschickt zu beanspruchen hat. Es bleibt in diesem Falle nichts anderes übrig, als den Anwalt um eine entsprechende Mitteilung an den Arbeitgeber bringen zu bitten; den Anwalt durch weitgehende Pfändung das Weiterverbleiben in der Arbeitsstelle unmöglich gemacht würde, so bietet sich ihm folgender Ausweg. Er stellt den Arbeitgeber nicht einfach zu dem üblichen Lohn ein, sondern erschließt mit ihm einen Arbeitsvertrag auf die pfändbare Summe (die nach dem Vorstehenden leicht zu berechnen ist); außerdem schließt er einen Vertrag mit dessen Ehefrau, Eltern oder Haushälterin, in welchem er sich verpflichtet, einen bestimmten Betrag an diese (zur Deckung von deren Unterhalt, zur Wiederaufstellung usw.) für die Dauer der Arbeitsleistung zu bezahlen. Derartige Verträge sind zwar von Gläubigern schon wiederholt angefochten worden; aber das Reichsgericht und verschiedene Oberlandesgerichte haben ihre Rechtsgültigkeit anerkannt, wenn diese Verträge nicht ausschließlich zum Zwecke der Beteiligung der Gläubiger geschlossen, sondern hauptsächlich den Zweck verfolgen, die Frau und Kinder des Schuldners zu ernähren, die Miete zu bezahlen, den Haushalt aufrechtzuerhalten usw., und das ist ja wohl regelmäßig der Fall.

V.

Besondere Lohnvereinbarungen.

Wenn einem Arbeitgeber daran liegt, daß er einen Arbeiter oder Angestellten behält, den er verlieren würde, wenn dieser durch weitgehende Pfändung das Weiterverbleiben in der Arbeitsstelle unmöglich gemacht würde, so bietet sich ihm folgender Ausweg. Er stellt den Arbeitgeber nicht einfach zu dem üblichen Lohn ein, sondern erschließt mit ihm einen Arbeitsvertrag auf die pfändbare Summe (die nach dem Vorstehenden leicht zu berechnen ist); außerdem schließt er einen Vertrag mit dessen Ehefrau, Eltern oder Haushälterin, in welchem er sich verpflichtet, einen bestimmten Betrag an diese (zur Deckung von deren Unterhalt, zur Wiederaufstellung usw.) für die Dauer der Arbeitsleistung zu bezahlen. Derartige Verträge sind zwar von Gläubigern schon wiederholt angefochten worden; aber das Reichsgericht und verschiedene Oberlandesgerichte haben ihre Rechtsgültigkeit anerkannt, wenn diese Verträge nicht ausschließlich zum Zwecke der Beteiligung der Gläubiger geschlossen, sondern hauptsächlich den Zweck verfolgen, die Frau und Kinder des Schuldners zu ernähren, die Miete zu bezahlen, den Haushalt aufrechtzuerhalten usw., und das ist ja wohl regelmäßig der Fall. Einem geistigen und

Lohnbewegungen und Streiks.

Colonia. Nach Bekanntwerden des am 16. Juli mit dem Westdeutschen Gehilfensverein getroffenen Vereinbarung, bei der es trotz energischer Widerstandes der Gehilfensvereine nicht möglich gewesen war, für Köln und Düsseldorf einen höheren Lohn festzulegen als im übrigen Rheinland und Westfalen, gleichzeitig im Baugewerbe bestehenden, kam es hier ganz spontan zu einer *Abstimmung* in 4 Abschüssen. Eine danach stattgefundene Versammlung in der über das Verhandlungsergebnis (vergleiche Nr. 80 des "Vereins-Anzeiger") berichtet wurde, beschloß, ohne erst abzuwarten, den allgemeinen Streik. In diesem beteiligten sich 479 Mitglieder unserer und 80 Mitglieder des sozialistischen Verbands. Nach einigen Tagen erzielten bereits 807 Kollegen in einem 20 % höheren Lohn. Die Innung bot jedoch 10 % mehr als zentral vereinbart, also M. 2,40 und M. 2,20 für Gehilfen unter 20 Jahren, erklärte aber, sich auch einem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses fügen zu wollen. Dieser entschied, daß für Gehilfen über 20 Jahren M. 2,50 (also 20 % mehr als mit dem Westdeutschen Verband vereinbart) und für Gehilfen unter 20 Jahren M. 2,80 (10 % mehr) zu zahlen sind. Damit stehen unsere Kollegen mit dem Baugewerbe gleich. Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen, so daß am 26. Juli die Arbeit wieder aufgenommen worden ist.

Wie wir hören, haben in Mühlacker die Arbeitgeber die allgemeinen Vereinbarungen abgelehnt.

Aus unserem Beruf.

Oberschlesischer Industriebetrieb. Durch die Revolution hatte sich auch für die hiesigen Kollegen die Unfreiheit und Notwendigkeit geltend gemacht, durch Anschluß an unsere Organisation und deren Ausbau dem Geist der Freiheit Rechnung zu tragen, um unsere Eigentumsmöglichkeiten, unsere Löhne auf eine der Lebenshaltung eingerückte anpassende Basis zu bringen. Hatte doch unser Verband während des Krieges schwer gelitten. Fast sämtliche Verbandsfunktionäre waren einberufen und starke, welche die Organisationsarbeit weiterführen konnten, waren nicht vorhanden, so daß alle Fabrikstätten bis auf Rattowitz, die einzige Mitglieder durchbrachte, eingingen und langjährige Mitglieder durch ihre Laiheit ihre Rechte einbüßten. Es mußte nun erst überall zur Gründung neuer Fabrikstätten geschritten werden. Die bis jetzt vorherrschende Arbeitslosigkeit erforderte vorläufig die Agitation. Löhne wurden ganz nach Willkür geahndet. Eine von Rattowitz gestellte Lohnforderung, die sich infolge der schlechten Organisationsverhältnisse in die Länge zog, konnte aber doch unter Mitwirkung des Kollegen Rattopeit dahingehend beendigt werden, daß für die oberschlesische Gehilfenschaft ein Stundenlohn von M. 1,95 für ältere und M. 1,70 für jüngere Kollegen festgelegt wurde.

Es war ein Erfolg, der uns befriedigen konnte, waren wir doch mit unseren Löhnen jetzt wieder andern deutschen Städten voraus; es wurde auf Grund des Reichstags und Umrechnung ein Mehr von 40 % pro Stunde errungen. Da aber die Organisationsverhältnisse eben immer noch im Urcagen, wurden vom Unternehmertum der Einführung des Tarifes die größten Schwierigkeiten gemacht. Seitens der Innung wurde sogar zum Vertragssprung aufgefordert mit dem Hinweis, daß der Tarif ungültig sei, indem 40 % pro Stunde zuviel gezahlt würden. Nach Auflösung der Filiale Rattowitz ist der ganze Industriebetrieb in sechs Filialen eingeteilt worden, was aus verwaltungstechnischen Gründen wohl kein Fortschritt war, aber es trat doch eine Besserung des ganzen Verbandslebens ein. Die Agitationskommission für den oberschlesischen Bezirk ging zunächst daran, den Tarifabmachungen den nötigen Nachdruck zu verleihen; es mußte zu den verschiedenen Mitteln greifen werden, um den Herren die Rechtsverbindlichkeiten solcher Vereinbarungen beizubringen; die Filiale Rattowitz hatte aber den Karren ganze zwei Monate allein laufen lassen. Es gibt noch einige Werkstätten, die den Tarif bis heute nicht erhalten, Schuld tragen die Kollegen selbst, es sind eben solche Firmen, die Gehilfen nach Bedarf einzustellen, und hauptsächlich solche, die alles andere, nur nicht den Weg zur Organisation finden. Besonderswert ist, daß vor einigen Tagen einige Urteile gefällt worden sind, die wohl sicherlich die Unternehmer überzeugt haben, daß man Vereinbarungen auch halten muß.

Nach dem Abschluß des zweiten Quartals können wir wohl sagen, daß sich fast alle Kollegen in unsern Meilen geichert haben, bis auf die vorstehend aufgeführten, denen wohl der bewilligte Stundenlohn zu hoch ist. Die vorhandenen Mitglieder des sozialistischen Gewerkschaften und der katholischen Fachhabeite schlossen sich überall uns an, ihre Interessen wurden eben nur bei uns wirtsam vertreten.

Ist der Mitgliedsstand ein guter zu nennen, kann man dieses von den Lohnverhältnissen noch nicht sagen; einige Orte haben eine gute durchgreifende Einsichtnahme eingeführt, in andern Orten steht als ständiger Punkt auf jeder Tagesordnung "Wahl von Haustäfsterern". Das muß anders werden; man soll nicht alles der Verwaltung überlassen, jeder einzelne Kollege muß jetzt mitarbeiten. Wir in Hindenburg haben sozusagen keine Haustäfster, und doch gibt es keine restierten Beiträge; wir ziehen durch die Vertrauensleute die Bücher regelmäßig vor jeder Versammlung ein und bei der Versammlung nimmt sie jeder Kollege in Empfang, wir haben dadurch dauernd eine Kontrolle, die Beiträge werden pünktlich bezahlt, einige sieben Wochen im voraus, die Verbandsleitung hat einsame Arbeit und es wird ein guter Versammlungsbesuch garantiert; wir haben noch nie weniger als 80 p.ß. der Mitglieder als Besucher gehabt, ja in einigen Versammlungen waren 90 p.ß. anwesend.

Man soll den Verbandsfunktionären ihre Arbeit erleichtern, die doch fast alle sich erst einarbeiten müssen.

Durch die zentralen Verhandlungen vom 29. April waren wir außer Kurs gesetzt, da wir 40 % pro Stunde mehr erhielten, mithin nichts zu verlangen hatten und wir uns unglücklicherweise durch den Passus gebunden hatten, daß unser Tarif nur auf Grund von Verhandlungen im gesamten Baugewerbe gedämpft werden kann. Es wurde aber trotzdem der Versuch gemacht, etwas für die Kollegen herauszuholen. Wir sind am 18. Juli zum Abschluß einer neuen Steuerungslage von 35 % pro St. gekommen mit der Klausel, daß

am 1. September wiederum Verhandlungen stattfinden müssen, ob die Notwendigkeit der Weiterzahlung der Steuerungslage besteht, und unter dieser Bedingung kommen wir zu einem Ende des Kontrakts.

Wenn nun einige Kollegen nicht befriedigt sein werden, so möchte ich auf das eben angeführte hinweisen, zu fordern hätten wir nichts und wenn wir etwas erreicht haben, was uns vielen anderen Orten Deutschlands voraus bringt, so liegt die Sache eben so, daß unser Verband ein Machtfaktor geworden ist, daß alle die Kollegen mehr denn je die Wirtschaft haben, durch halbwirtschaftliche Mitarbeit, durch pünktliche Beitrag leistung, durch regen Versammlungsbesuch, durch Heranziehen der letzten Unorganisierten ein Verhältnis zu schaffen, das uns in die Lage versetzt, gerichtet und gewappnet bis zum letzten Mann Oberschlesiens dunkles Zukunft mit ruhigem Blut entgegenzusehen.

C. L.

Frankfurt a. M. In der Mitgliederversammlung am 16. Juli nahmen die Kollegen den Bericht ihrer Delegierten über die Generalversammlung in Würzburg entgegen. Kollege Stock, Hanau, als erster Berichterstatter erwähnte die rege Teilnahme des Würzburger Arbeiterschaft und der ausländischen Bruderkommunen an der Tagung und beschäftigte sich dann mit dem Reichschaufbericht des Vorstandes und des Präsidenten des "Vereins-Anzeiger". Er glaubte eine gewisse Schuld des Vorstandes feststellen zu können und bedauerte die Ablehnung der Berliner Anträge. Kollege Baum, Offenbach, berichtete über die zutage getretenen Gegensätze. Mit dem Referat des Kollegen Steine sowie mit den ausgearbeiteten Richtlinien für die zukünftige Haltung und Arbeit des Verbandes war er einverstanden. Auch die Stellung des Vorstandes zur Ratsfrage habe ihn befriedigt. Als letzter Berichterstatter erläuterte Kollege Kühl die neuen Bestimmungen für unser Statut. Besonders hob er hervor die Verabsiedlung des Ausschlußverfahrens, das Silben von Jugendabteilungen und die neuen Sätze der verschiedenen Unterstützungsanstalten, die h. s. onders des gesunkenen Geldwertes wegen notwendig waren, aber selbstverständlich auch eine Erhöhung der Beiträge nicht umgehen ließen. Er glaubte, daß trotz aller Gegenstände doch gute Arbeit geleistet worden sei. In der Diskussion trat Kollege Schütz für den Ausbau der Unterstützungsanstalten und die Vereinigung der Verbände ein. Kollege Zimmermann ist wohl für letzteres, warnte aber vor, die Sache könne leicht zu forcieren. Die diesmalige Verbandsversammlung sei ein kleiner Parteitag gewesen, aber es kann festgestellt werden, daß sich die Mehrzahl der Kollegen noch den gefundenen Sinn für die Wirklichkeit bewahrt hätten und auf dem Boden der realen Tatsachen stehen. Die Frage der Rente sei ständig im Fluß und ein Festlegen nicht zu empfehlen. Für uns heißt es jetzt, nach den neu geschaffenen Richtlinien energetisch arbeiten. Seine Ausführungen wurden noch von 2 weiteren Rednern unterstrichen. Folgende Entscheidung wurde gegen eine Stimme angenommen: "Die am 16. Juli im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Würzburger Generalversammlung voll einverstanden. Die Versammelten erklären sich bereit, mit aller Kraft für die Durchführung der Beschlüsse und die weitere Stärkung des Verbandes einzutreten."

Friedberg in Hessen. Am 18. Juli fand eine Mitgliederversammlung der Filiale statt, in der Kollege Zimmermann über die Generalversammlung in Würzburg berichtete. Seine erläuterten Darlegungen über die einzelnen Fragen, die auf der Generalversammlung Gegenstand eingehender Erörterung waren, wurden von den Anwesenden mit sichlichem Interesse verfolgt. Die Kollegen waren mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden und hielten die beschlossene Beitragserhöhung für eine dringende Notwendigkeit, um den Verband aktionsfähig zu gestalten. Neben der Stand der Lohnerschöpfung berichtete ebenfalls Kollege Zimmermann. Die Arbeitgeberversammlung sei der Vereinbarung der Kommission, wonach der Lohn vom 16. Juni an M. 2 die Stunde beitragen soll, nicht beigetreten, jedoch sei die Mitteilung der Arbeitgeber so spät erfolgt, daß am 2. Juni bei den zentralen Verhandlungen über Friedberg-Wadern nicht verhandelt werden konnte. Dem nunmehr am Reichsarbeitsamt auszumittelnden Schiedsgericht sei die strittige Frage zur Entscheidung unterbreitet. Die Versammlung verurteilte das Verhalten der Arbeitgeber scharf und brachte zum Ausdruck, daß sie mit dem jetzigen Lohn von M. 1,70 unter keinen Umständen einverstanden sei. Ferner wurde in der Versammlung mitgeteilt, daß einzelne Arbeitgeber den Lohn von M. 1,70 erst vom 28. Mai an zur Auszahlung brachten, anstatt wie vereinbart vom 15. Mai an. Die Versammlung beschloß, den Bezirksleiter zu beauftragen, daß er die Nachzahlung des Lohnes vom 15. Mai an beim Arbeitgeberverband geltend macht. Ganz besonders umgeholt war die Versammlung darüber, daß die Arbeitgeber bereits 2 Mitglieder der Verhandlungskommission entlassen haben, angeblich wegen Arbeitsmangels. Allgemein kam zum Ausdruck, daß wohl andere Motive dabei maßgebend gewesen sein sollen. Das Verhalten der Arbeitgeber zeigt im allgemeinen, daß die Kollegen nur durch geschlossenes Handeln und Einigkeit diesen rücksichtigen Maßnahmen der Arbeitgeber entgegenwirken können und ihnen seitens die Macht der Organisation entgegenstellen, wenn die Arbeitgeber kein den jetzigen Zeiten entsprechendes Verständnis zeigen.

Oberstein a. d. Nahe. Nachdem die hiesige Filiale bei Ausbruch des Krieges infolge Einberufung der Mitglieder eingegangen war, machte sich bald nach Rückkehr derselben der Wunsch geltend, die Filiale wieder neu zu errichten. Kurz, nachdem dies geschehen, traten wir am 18. Juni dieses Jahres an die hiesigen Meister zwecks Abstimmung eines Tarifes heran, was auch gelang. Der Tarif trat sofort in Kraft. Un Lohn wurde festgelegt für Kollegen über 20 Jahre M. 1,50, unter 20 Jahre M. 1 die Stunde, jedoch nach Leistung mehr. Für Überstunden, sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit wurden 25 p.ß. respektive 50 p.ß. Aufschlag festgelegt. Ausdrücklich wurde in dem Tarif noch bemerkt, daß er nur für organisierte Gehilfen Gültigkeit habe. Der Mehverdienst pro Woche beträgt M. 12. Als bedauerlich muß der sehr mangelhafte Besuch der Versammlungen bezeichnet werden. Im Interesse unserer Sache ist ein regelmäßiges Erscheinen unabdingtes Erfordernis, denn unser Bestreben muß jetzt darauf gerichtet sein, daß kein Berufskollege mehr außerhalb unseres Verbandes steht.

Eingesandt.

Endendorff oder Spartacus?

Unter der Überschrift "Konterrevolution" schildert uns der Kollege Stupin im "Vereins-Anzeiger" in bewegten Worten die Gefahr, die der Revolution durch den "neuen Militarismus" droht. Aus der modernen Weberbewegung hervorgegangene Leute spielen die Heldenrolle der Freiheit, die uns vom Osten nahen wollte. Nun hätten die Arbeiter nur noch zu wählen zwischen Endendorff oder Spartacus. Endendorff oder Spartacus! Das ist wohl der neue Kampfruf jener, die uns schon nette Proben von "ihrer" Freiheit gegeben haben. Es sind die Totengräber der Freiheit, die die alte Forderung der Arbeiter auf Demokratie, den Mehrheitswillen, jetzt verdingeln. Wer hätte das früher geahnt, daß Arbeiter noch einmal die fundamentalen Forderungen des Proletariats ableisten würden wie ein altes Heim? Es ist ja sehr traurig, daß die Regierung jetzt mit Waffengewalt die alten Ideale der Arbeiter schützen muß, schützen muß gegen die Bedrohungen von links. Es wird noch die Zeit kommen, wo das Proletariat auf den Bruderkampf verzichten muß, um die Reaktion abzuwehren. Daherlang haben die Arbeiter Schulter an Schulter gedämpft. Die gemeinsame Not, die Unterdrückung zwang sie dazu. Nun die gesetzige Freiheit erreicht ist, die Voraussetzung für den weiteren Aufstieg, glauben manche, die Einigkeit nicht mehr notwendig zu haben. Hanauische Brauseküsse schreien über Verrat, weil nicht mit einem Schlag der Kapitalismus durch den Sozialismus erlegt ist. Sie verstehen das Wort "Entwicklung" nicht mehr und wollen glauben machen, die Durchführung des Sozialismus sei durch Diktatur zu erreichen. Wie könnten solche Begriffswirrungen auftreten? — Die Entzündlichen glauben, so wie am 9. November der alte monarchische Militärstaat zusammenbrochen, und durch die soziale Republik abgelöst ist, so müsse mit einem Schlag die kapitalistische durch die sozialistische Wirtschaftsform erlegt sein. Das ist eine Unmöglichkeit, sieht ohne Zweifel fest. Wer von der Revolution die soziale Entwicklung des sozialistischen Ideals erhoffte, muß allerdings bitter enttäuscht werden, denn sie vollzieht sich anders wie manche Schwärmer wünschen, für die Praktiken Genossen und Freiheit bedankt sich die Welt.

Die Arbeiter haben nicht zu wählen zwischen Endendorff und Spartacus, wie Kollege Stupin meint, sondern zwischen Sozialismus und Faschismus.

Heinrich D.

Aus Unternehmertümern.

Ein Handwerkerbund für Nordwestdeutschland zur Abwehr der Sozialisierung des Handwerks. Die Handwerkskammern Altona, Braunschweig, Elberfeld, Hannover, Hörburg, Hildesheim, Stade, Bremen, Hamburg, Lübeck; der Handwerkertag des Freistaates Braunschweig; der Nordwestdeutsche Handwerkerbund, Sitz Hannover und der Bund der Innungen und Sachgewerblieben Vereine, Sitz Hamburg, erlassen einen Aufruf zur Gründung eines Nordwestdeutschen Handwerkverbundes zur Abwehr der Sozialisierung oder Kommunalisierung des Handwerks, zur Erhaltung der Organisationen des Handwerks in Kammern und Innungen sowie der gesetzlichen Rechte der Meister und Gesellen des Handwerks. Die Gründungsversammlung soll demnächst stattfinden. — Den notwendigen Entwicklungsgang auch in den Handwerksbetrieben werden seinerzeit jüngstes Maßnahmen mehr aufzuhalten können.

Baugewerbliches.

Lehrlolonien für sparsame Bauweise. Das bayerische Ministerium für soziale Fürsorge, Abt. für Wohnungswesen, hat die Errichtung mehrerer Lehrstellen für sparsame Bauweise eingeleitet, so in München, Nürnberg und Aschaffenburg. Bei jeder Kolonie werden mehrere Gebäude in ganz gleicher Größe mit demselben Kubikmeter bewohnbare Raum, mit gleichen Fenster- und Türgrößen nach ein und demselben Himmelsrichtung erbaut, und zwar in verschiedenem Systemen, wie Lehmbausbau, Lehmziegelbau, Schlaufenbeton, Schlaufenbetonsteindau und Holzbau. An diesen Bauten wird durch genaue Aufzeichnung festgestellt, wie hoch sich die Kosten jeder einzelnen Bauweise stellen, die Beanspruchung der Arbeitszeit, die Zahl der benötigten geklärten und ungeklärten Arbeiter, der Verbrauch der mit Kohlen erzeugten Baustoffe, die Wärmehaltung, Wohnlichkeit und Wirtschaftlichkeit des Hauses, so daß sich innerhalb kurzer Zeit ein genaues Bild ergibt, welche Bauweisen den Erfordernissen der Zeit am besten Rechnung tragen. Auch werden Handwerker bei diesen Bauten mit den neuen oder den in Vergessenheit geratenen alten Techniken vertraut gemacht und herangebildet. Die Gebäude bleiben dauernd stehen und werden bewohnt, wobei die Urteile der Bewohner über die Wohnbarkeit besondere Beachtung finden. Da diese Bauten in ihrer ganzen Anlage von der Projektierung bis zur Ausführung nach dem Grundprinzip der sparsamen Bauweise aufgebaut werden, ist selbstverständlich; infolgedessen werden auch Neuerungen und Vereinfachungen von Bauteilen angebracht und auf ihre Brauchbarkeit geprüft. Vorschläge hierzu aus den Fachkreisen sind im Ministerium für soziale Fürsorge willkommen.

Auch der Staatskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, regt Lehrküsse für Lehmbauweisen in der Nähe beabsichtigter Siedlungen und unter Leitung ländiger Fachleute an, wodurch eine Erneuerung der alten technischen Lieferung bewirkt werden soll. Für die Veranklung solcher Unterweisungskurse kommen in erster Linie die provinzialen Siedlungsgesellschaften in Betracht. Zur Teilnahme an der Ausbildung sollten neben den Staats-, Kreis- und Kommunalausbaubeamten vor allem die technischen Berater der Baugesellschaften, die größeren Baufirmen und einzelne Unternehmer aufgefordert werden.

Wir verheißen auch auf die neueste, von der "Heimatkultur", Wiesbaden, herausgegebene auflärende Schrift: "Der Heimatschule Nährkraft ist Deutsches Landes Zukunft", wie die Förderung der ländlichen

Kleinbetriebe, des Heimstätten- und Gartenbaues unsere Volkswohlfahrt und Erziehung sichern können, um der schweren Zeit der Entzweiung jetzt und künftig zu begegnen. Das will eine Rauerei auf dem Lande, erfolgreiche ländliche Heimstättewirtschaft. Mit 100 Verbindungen etc. (M 3,00 gebunden M 5,00, "Heimkultur", Wiesbaden).

Gewerkschaftliches.

Deutsche Arbeiter zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Die Schäden, die der Krieg in Belgien und Frankreich angerichtet hat, sind so große, daß die Beteiligung der betroffenen Länder allein eine so lange Dauer bedingen würde, daß die völlige Wiederherstellung 20 Jahre umfassen würde. Die deutsche Regierung soll sich deshalb auch bereit erklären haben, deutsche Arbeiter zu den notwendigen Arbeiten im Wiederaufgebiet zu stellen. Mit Recht hat darum der Altenberger Gewerkschaftskongress zu dieser bedeutsamen Frage Stellung genommen, um so mehr, da sich bereits kapitalistische Kreise lebhaft für das Problem interessieren. Sie wittern ein gutes Geschäft, seine Skeptik halten sie davon ab, wie aus dem Kriege, so auch aus seinen Folgen Honig zu saugen. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Reichsregierung die Pflicht hat, einen dichten Strich durch diese Rechnung zu machen. Es wäre nicht nur unnötig, sondern auch verwerflich, wenn an demselben, daß das deutsche Volk für die namhafte Schuld des alten Systems auch noch deutsche Kapitalisten ihren Profit ziehen sollten. Es ist vielmehr geboten, daß mit den Summen, die strampellos Ausbezütern zufallen könnten, erträglicher Arbeit zu bilden für die im freien Lande tätigen deutschen Proletarien geschaffen werden. Es ist Sache des Reichswirtschaftsministeriums, eine großzügige Organisation der Arbeiterversendung und der Arbeitsverwaltung einzuleiten, wobei es sich von selbst verstehet, daß den in Frage kommenden Arbeitern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht dabei zugesichert wird. Es muß von vornherein dafür gesorgt werden, daß Entlohnung und Unterkunft ebenso wie die Dauer der Arbeitszeit so geregelt werden, daß die Arbeit möglichst rasch und reibungslos vor sich geht, denn wir haben allen Grund, eine rasche Erledigung der Arbeit zu begrüßen. Auch hinsichtlich unseres hoffentlich bald guten Verhältnisses zu den westlichen Ländern wäre es zu wünschen, daß von unserer Seite alles getan wird, um Konflikte zu vermeiden. Je besser die Bedingungen sind, unter denen unsere Arbeitsbrüder im Westen arbeiten können, desto geringer ist die Schwierigkeit, das notwendige Gros und die geeigneten Leiter dafür aufzubringen, und desto sicherer ist die Gewähr, daß Arbeiterkategorien sich daran beteiligen, deren sich die deutsche Arbeiterklasse nicht zu schämen braucht.

Es ist, wie zutreffend das "Bremen Volksblatt" zu dieser Aktion schreibt, ein neuer Krieg, den diesmal fast ausschließlich die deutsche Arbeiterklasse zu führen hat: den positiven Krieg um günstige Gestimmen in der Welt. Sie wird es um so besser können, je besser die Regierung die Repräsentanten deutschen Arbeitsgeistes zu unterstützen versteht. Die Hilfsleistung für den Wiederaufbau zerstörter Wohlstandes ist die Probe aufs Exempel dafür, wie ehrlich und energisch das arbeitende Deutschland den Zielen verschönernder Gemeinschaftlichkeit zu dienen versucht und vermögt. Hoffentlich steht dieser ehrliche Wille auf der Gegenseite auf Verständnis und Anerkennung. Dann wären wir ein gutes Stück weiter dem Ziele zu gegenseitigen Hass und gegenseitiges Misstrauen gründlich abzubauen.

Arbeiterversicherung.

Sind bei einer Abtrennung bisher deutschen Gebiets vom Reiche die Lebensversicherungsverträge gefährdet? Angefangen des Versailler Friedens, der eine Loslösung weiter, bislang zum Deutschen Reiche gehörende Gebiete unter Folge haben wird, taucht in den Kreisen der Versicherten häufig die Frage auf, welches Schicksal ihre bei deutschen Lebensversicherungsgeellschaften laufenden Versicherungen haben werden. Es sind Befürchtungen laut geworden, die abgeschlossenen Versicherungen würden außer Kraft gesetzt werden, und die eingezahlten Prämien würden verlorengehen. Diese Befürchtungen sind unbegründet. So einschneidend eine Abtrennung bisher deutschen Gebiets auf die öffentlich-rechtlichen Beziehungen seiner Bewohner wirken wird, so wenig dürften die privat-rechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen der einzelnen Personen eine Änderung erfahren. Es ist damit zu rechnen, daß Rechte sowohl wie Verpflichtungen, Forderungen wie Schulden, soweit sie auf einem Privatrechtsbasis beruhen, bestehen bleiben. Wer daher einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, behält seine Ansprüche und Anwartschaften aus diesem Vertrage, vorausgesetzt, daß er auch weiterhin seine Verpflichtungen, insbesondere auf Zahlung der Prämien, nachkommt. Inwieweit es den Bewohnern der abgetrennten Gebiete gestattet sein wird, neue Versicherungsverträge mit den nach der Abtrennung "ausländischen" deutschen Versicherungsgeellschaften abzuschließen, hängt von der Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Staaten ab. Selbst wenn der Zustand vor dem Kriege, der in den meisten Ländern ausländischen Versicherungsgeellschaften den Betrieb ihres Geschäfts gestattete, nicht wieder hergestellt wird, steht die Weiterführung der laufenden Versicherungen, die Einziehung der Beiträge durch die bisherigen Organe, die Auszahlung der Versicherungssummen usw. außer Zweifel. Dieser Grundsatz von der Erhaltung möglicherweise Rechte hat schon, bevor der Friede abgeschlossen wurde, in den durch Frankreich besetzten Teilen Anerkennung gefunden. Ein Erlass der französischen Regierung läßt die abgeschlossenen Versicherungsverträge in Kraft und gestattet die Abwicklung aller sich hierauf beziehenden geschäftlichen Vorgänge.

Zur Versicherungsnehmern kann daher nicht dringend genug geraten werden, ihre Prämien und Beiträge in der bisherigen Weise weiterzuzahlen und damit die Anwartschaft auf die Versicherungssumme sich zu erhalten. Ebenso ist denjenigen Personen, die sich bislang noch nicht versichert haben, anzuraten, dies schlägt bei der Volksfürsorge nachzuholen.

Sozialpolitisches.

Ausbau der Zwangswirtschaft im Auslandshandel. Zwischen dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Centralinstanzen der Konsumgenossenschaften (Centralverband und Großgenossenschaft deutscher Konsumvereine) sind auf Grund eines Beschlusses des genossenschaftlichen Kartells wiederholte Verhandlungen über die Möglichkeiten einer Präsentation für Verbrennmittel usw. zu erreichen, geführt worden. Nach eingehenden Erörterungen aller damit zusammenhängenden Umstände sind die genannten Körperverträge einmütig zu dem Ergebnis gekommen, dem Reichsrat zu tragen, in dem folgende Entscheidung zu unterbreiten:

"Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Centralverband deutscher Konsumvereine und die Großgenossenschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. sind der Ansicht, daß nach Aufhebung der Blockade die Zwangswirtschaft hinsichtlich der Einführung von Nahrungs- und notwendigen Genussmitteln und Rohstoffen abgebaut wird. Durch die zunächst fortchreitende Freigabe der Einführung wird die Bewucherung des Volkes durch den Schleichhandel zurückgedrängt, die Wiederbeschäftigung unserer Bevölkerung beschleunigt, der Warenexport ermöglicht und auf die deutsche Valuta günstig eingewirkt."

Für die Einführung der genannten Waren fordert der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die weitestgehende Einschaltung der genossenschaftlichen Organisationen, um so deren preisregulierende Tendenz im Einzelhandel wirksam zu machen.

Für die Einführung von Fertigfabrikaten einschließlich der als Genussmittel gelgenden Tabakfabrikate ist aus allgemein wirtschaftlichen Gründen Beschränkung nach wie vor erforderlich. Soweit Fertigfabrikate zur Einführung gelangen, muß im Interesse einer schnelleren Gesundung unserer heimischen Volkswirtschaft verlangt werden, daß stets in der gleichen Höhe des Wertes der Fertigfabrikate Rohstoffe aus dem Auslande eingeschafft werden.

Die Freigabe der Einführung bedingt bis auf weiteres eine planmäßige Kontrolle. Das gilt auch hinsichtlich der Ausfuhr. Die Kontrolle soll ausgelöst werden in Rücksicht auf den einheimischen Bedarf, auf Valuta und Schiffraum und Preisbildung im Innlande. Die Verbraucherorganisationen sind zur Mitwirkung heranzuziehen."

Vom Ausland.

Unser österreichischer Bruderverband ruft in seinem Fachorgan "Der Delbrator" den gezwungenen aus seinen Reihen scheidenden deutschen Kollegen nachstehende Abschiedsworte zu:

"Der schändliche Gewaltkriebe, den uns der Kapitalismus der Entente aufzwingt, hat auch auf unsere Organisation eine tiefeschniedende Wirkung ausgelöst. Durch die Einverleibung Deutschösterreichs und der Sudetenländer in den tschechoslowakischen Staat sind diese Länder gewaltsam zum Auslande gemacht worden, sind also die Arbeiter von uns getrennt worden. Dies zwinge diesen auch zur Absplitterung von unseren Centralverbänden und zur Schaffung von eigenen Organisationen, die den derzeitigen Verhältnissen entsprechen. Nachdem bereits die Schaffung von selbständigen Industriegruppenorganisationen beschlossen war, blieb auch unsern Ortsgruppen nichts anderes übrig, als zu dieser Sache Stellung zu nehmen. In einer am 29. Juni stattgefundenen Konferenz wurde der Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband beschlossen. Mit 1. Juli scheiden also unsere deutschböhmischen Mitglieder aus unserem Verband aus. Unsere dortigen Kollegen vollziehen einen Schritt, zu dem sie die Verhältnisse zwingen; sie gehorchen einem Diktat, das von den "Herren der Welt" ausgelöst wird. Nur schweren Herzens trennen sich unsere Mitglieder von uns. Aber auch uns fällt der Schritt, der leider unvermeidlich ist, nicht leicht. Durch Jahrzehnte waren wir Kampfgenossen, die in Treue und Bundesbruderschaft zusammenstanden, die in gemeinsamer Arbeit zum Aufschwung unserer Verbandsorganisation ihr Bestes leisteten. Unsere deutschböhmischen Kollegen haben dabei immer in erster Reihe gestanden. Und gerade sie halten besonders schwere Arbeit. Wohl nirgends standen die Arbeiter einem brutaleren und rücksichtsloseren Gegner gegenüber als gerade in Nordböhmen. Unter schweren persönlichen und finanziellen Opfern haben auch unsere Kollegen dabei den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung geführt. Kein noch so großes Opfer konnte sie abringen von dem Kampfe für die Befreiung aller Kollegen. Nichts konnte sie ihren Idealen abwendig machen. Die Idee, für die sie kämpfen, war so stark, ihre Treue zur Sache so unwandelbar, daß sich trotz aller Hindernisse eine strenne Organisation voll Kraft und Klarheit entwickelte.

Das Scheiden von unseren deutschböhmischen Kollegen schmerzt uns um so tiefer, als der Abschied sich gerade in einer Zeit vollzieht, wo wir Deutschösterreich so recht tief empfinden, daß wir eigentlich ganz vereinsamt in der Welt dastehen. Nicht das ist das schmerzlichste, daß die Kriegsfolgen unsere alte, etablierte Organisationsform zerbrechen, sondern daß ein Zustand geistiger Vergiftung geschaffen wurde, der an vielen Orten das internationale Bewußtsein verschaltet hat, daß die nationalistischen Orgien der kapitalistischen Siegerwelt auch das solidarische Empfinden der Arbeiter in diesen Ländern zurückgedrängt hat, daß wir so vereinsamt dastehen, daß macht uns den Abschied von unseren Kollegen in Deutschösterreich doppelt schwer. Es ist ein unverständliches Geschick, in das uns kapitalistischer Nebermut gejagt hat. Doch auch dieses schwere Geschick kann uns die Hoffnung nicht rauben, daß der Tag kommt wird, der uns mit unseren Brüdern vereint. Wir scheiden von unseren Kollegen, mit denen uns eine alte Kultur und eine Sprachengemeinschaft sowie eine Stammesart tief verbindet, mit dem unauslöschlichen Gefühl innerer Geistes- und Kämpfegemeinschaft. Und diese Geistes- und Gedanken-gemeinschaft, die uns in brüderlicher Treue auch fernerhin zusammenhält, wird uns das alles erleben, was der brutale Zwang unserer Gegner an Neuerlichkeiten zerstört. Dies wird uns in dem Glauben, daß sich schließlich doch die Idee der Selbstbestimmung der Völker durchsetzen wird, die uns

dann auch wieder zusammenführen wird zu einer geschlossenen Frontlinie. Wir nehmen heute Abschied, aber nicht für immer. Der Weg zur großen Einheit, der uns auf dem Boden der großen deutschen Republik zusammenführen wird, wird sicher gefunden werden. Bis dahin werden wir uns deutschen Kollegen die Treue halten, vor allem uns aber selbst treu bleiben, indem wir unverzüglich auf dem Boden des Internationalen Käffchenkampfes stehen bleiben. So wie wir uns hier halten werden von allen Einwirkungen des nationalen Kapitalismus, so sind wir davon überzeugt, daß auch bei uns deutschen Kollegen seineletzt nationale Freiheit ihr Mission bewußtsein verdrängen werden. In dieser Überzeugung werden wir weiterhin, wenn auch getrennt, marschieren und kämpfen, in dem Bewußtsein, daß der Tag kommen wird und kommen muß, der uns wieder zusammenführt zu einer großen geschlossenen Einheit. So nehmen wir denn Abschied von einander, aber nicht für immer."

Literarisches.

"Die Glucke" — Herausgeber: Parvus — Schriftsteller: Konrad Haenisch — kostet pro Nummer 50 Pf. im Abonnement vierjährlich M. 6. Zu beziehen durch alle Postunter- und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Von der "Glucke" ist soeben Heft 16 erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Ernst Hellmann: Die Gegen-denkschrift ist Robert Schmidt gegen Wissell. Dr. Paul Lisch: Neue Fragen. August Winnig: Glossen zur Plätschierung. A. Oppen: Internationales Arbeitsrecht im Wissensbundsentwurf. Victor H. Brenne: Die Neuregelung der Schulaufsicht. Glossen: Epilog.

Centralverband der Leberarbeiter Deutschlands. Jahresbericht des Centralvorstandes für das Jahr 1918. Mit Gesamtübersicht für die 5 Kriegsjahre 1914/1918. Preis im Buchhandel M. 2. Verlag: G. Mahler, Berlin SO 88, Mühlauer Straße 80.

Vereinstell.

Duplicate wurden ausge stellt für die Kollegen:

Name	Buch-Nr.	Datum
Fisch, Ernst	49 819	19. Woche 1918 Stettin
Fiedler, Kurt	16 848	9. " 1919 Dresden
Groher, Oskar	87 694	8. " 1919
Hüblung, Richard	11 741	8. " 1919
Gallowitz, Gustav	50 908	20. " 1919 Jena
Legler, Johann	54 817	8. " 1919 Altenberg
Leinert, Robert	42 555	18. " 1919 Hannover
Sohl, Heinrich	27 728	20. " 1919 Friedberg
Hartung, Gottfried	18 972	28. " 1919 Danzig
Böhl, Arno	7 717	26. " 1919 Chemnitz
Dahn, Ferdinand	55 086	12. " 1919 Hamburg
Röhrer, Simon	14 883	8. " 1919 Altenberg
Müller, Johann	48 282	18. " 1919
Wattenbach, Otto	47 714	26. " 1919 Eisenach
Heiligenthaler, Gustav	29 845	9. " 1919 Nürnberg
Dittmann, Otto	28 298	25. " 1919 Berlin

Sterbefasel.

Berlin. Am 10. Juli starb der Kollege Bruno Demuth, Lackierer, im Alter von 80 Jahren. — Am 14. Juli starb der Kollege Ernst Dalus, geboren am 14. Juli 1861 in Schwedt a. d. O.

Cästlin. Am 20. Juni starb der Kollege Rich. Arnold, geboren am 30. November 1898 in Alt-Drewitz.

Mainz. Am 18. Juli starb nach kurzen Leidern unseres 28-jährigen Mitglieds, Mitbegründer unserer Filiale, Stefan Werner im Alter von 65 Jahren.

Ehre threm Andenken!

Vom 3. bis 9. August ist die 32. Beitragswoche.

Anzeigen

Einige preiswerte Posten

Tischler - Leim,

Maler - Leim,

10-kg-Probe koll. M. 2,25 pro Pfd.,

Zentner M. 205.

C. Krafft, Bremen,

Bischofssadel 8.

Malerschule Buxtehude

segr. 1917.

Kriegsbeschädigten-Kurse.

Größte Schule für Dekorations-

maler!

Goldene Medaillen u. Ehrenpreise.

Prospekt durch die Direktion

Gründliche Ausbildung zum Ge-

steinkünstler und Buchhalter im

Käffchenkampf durch Vermittlung

ohne Berufsförderung. Probebriefe

frei. Erfolg garantiert.

Frank Wenzel, Leipzig - Städtisch.

aus echt. Leinen,

ein Geschäftsst.

pr. Stück M. 19,50.

Echte graue

Dreh - Anzüge

Jacke M. 18,

Hose M. 18.

Als Rock erbüte

ganze Körper-

länge von Kopf

bis Fuß und ob

schant od. statt.

Berl. geg. Nachn.

Julius

Hammerichslag.

Salle a. d. S. 9.

Nr. 20 des "Correspondenzblatt"

liegt heute bei.

Echte graue

Dreh - Anzüge

Jacke M. 18,

Hose M. 18.

Als Rock erbüte

ganze Körper-